

Einreicher: Der Landrat

Datum: 12.05.2026

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 12-2026**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.26030.94060 – Außenanlage TGS Warza –
werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

15.06.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten im Außenbereich am Standort der TGS Warza. Nach dem Auszug der Grundschule Goldbach sollten diese Arbeiten über den Verwaltungshaushalt abgewickelt werden und beschränkten sich zunächst auf den Rückbau eines Spielgerätes sowie des Standplatzes der ehemaligen Container. Im Zuge der weiteren Bestandsaufnahme wurde jedoch festgestellt, dass der tatsächliche Handlungsbedarf deutlich darüber hinausgeht. Insbesondere weisen die Dachentwässerung der Sporthalle sowie die Zuwegung vor der Halle erhebliche bauliche Mängel auf. Die vorhandenen Plattenwege befinden sich in einem desolaten Zustand und stellen eine konkrete Unfallgefahr dar. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Zustands der Flächen ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zwingend erforderlich.

Die Arbeiten dienen der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Schulträgers und sind aufgrund der bestehenden Gefahrenlage unaufschiebbar. Da für diese zusätzlichen Maßnahmen keine ausreichenden Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr eingeplant sind, ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die Deckung soll über die Haushaltsstelle für den geplanten Aufzug an der TGS Warza erfolgen. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Maßnahme bisher nicht begonnen werden, und ein Start im laufenden Haushaltsjahr ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Einer der Hauptgründe ist der Mangel an Fachplanern, die über ausreichende Kapazitäten verfügen, um das Vorhaben entsprechend zu planen. Die Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt neu geplant werden.

B. Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

90.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.26030.94000 Barrierefreiheit TGS Warza (Haushaltsrest)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 025 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.26030.94060
Bezeichnung: Außenbereich TGS Warza
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 90.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.26030.94000 Barrierefreiheit TGS Warza (Haushaltsrest)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	90.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten im Außenbereich am Standort der TGS Warza. Nach dem Auszug der Grundschule Goldbach sollten diese Arbeiten über den Verwaltungshaushalt abgewickelt werden und beschränkten sich zunächst auf den Rückbau eines Spielgerätes sowie des Standplatzes der ehemaligen Container. Im Zuge der weiteren Bestandsaufnahme wurde jedoch festgestellt, dass der tatsächliche Handlungsbedarf deutlich darüber hinausgeht. Insbesondere weisen die Dachentwässerung der Sporthalle sowie die Zuwegung vor der Halle erhebliche bauliche Mängel auf. Die vorhandenen Plattenwege befinden sich in einem desolaten Zustand und stellen eine konkrete Unfallgefahr dar. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Zustands der Flächen ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zwingend erforderlich.

Die Arbeiten dienen der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Schulträgers und sind aufgrund der bestehenden Gefahrenlage unaufschiebbar. Da für diese zusätzlichen Maßnahmen keine ausreichenden Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr eingeplant sind, ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die Deckung soll über die Haushaltsstelle für den geplanten Aufzug an der TGS Warza erfolgen. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Maßnahme bisher nicht begonnen werden und ein Start im laufenden Haushaltsjahr ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Einer der Hauptgründe ist der Mangel an Fachplanern, die über ausreichende Kapazitäten verfügen, um das Vorhaben entsprechend zu planen. Die Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt neu geplant werden.